

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 54 (1981)

Heft: [2]

Artikel: Braucht die Staatsschule Konkurrenz?

Autor: Hartmann, Rolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulwesens in kontrollierten Bahnen unter Wahrung der Chancengleichheit von Schülern und Schulen verwirklichen und so — wer weiss — auch jugendlicher Staatsverdrossenheit in aufbauender Weise entgegenzutreten.

Braucht die Staatsschule Konkurrenz?

Von Rolf Hartmann, Rektor des MNG Basel

Dr. phil. Rolf Hartmann, kaufmännischer Lehrabschluss, Maturitätsvorbereitung an einer Privatschule. Rektor des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums. Mitglied des Basler Grossen Rats als Vertreter der Vereinigung Evangelischer Wählerinnen und Wähler.

Mit einem «Bildungsgutschein» will der Landesring dem Basler Schüler umfassende Freizügigkeit eröffnen und zwar so, dass der Staat als traditioneller Träger der Schule nicht nur für das vielfältige öffentliche Bildungsangebot aufkommt, sondern auch Kostengutsprache leistet überall dort, wo eine Privatschule in Anspruch genommen wird. Der einzelne Schüler und seine Eltern könnten also unter allen privaten und öffentlichen Schulen frei wählen, und der Schulbesuch wäre in jedem Fall kostenlos. Diese Regelung besteht in andern Ländern schon, und man kann sich ruhig einmal überlegen, ob sie für unsere Verhältnisse und Ansprüche auch taugen könnte. Dabei müsste man allerdings etwas tiefer schürfen, als es Christmuth M. Flück in seinem «Forum»-Artikel «Schulfreiheit in Basel?» (vom 17. Januar) tut.

Für seine Argumentation wählt Flück einen bequemen, wenn auch falschen Aufhänger: die Unruhe der Jugend, wie sie sich in unseren Tagen ergibt. Hier zeige sich Staatsverdrossenheit und diese könne nirgendwo anders entstanden sein als in der Staatsschule, denn die Jugend werde nur gerade in der Schule mit dem Staat konfrontiert. Jeder umsichtige Leser merkt, dass dies schon deshalb nicht stimmt, weil der junge Mensch auch dann dem Staat begegnet, wenn er beispielsweise Tram fährt, die Sporthalle betritt, das Theater besucht, im Eglisee Schlittschuh fährt oder badet, eine lässige Kolonie des SDS (Sozialpädagogischer Dienst) besucht und was dergleichen mehr ist. Ganz zu schweigen von den Begegnungen, die der jugendliche Velo- und Mopedfahrer mit dem Verkehrspolizisten hat. Flücks kurzschlüssige Argumentation ist auch deshalb falsch, weil sich das Jugendproblem nicht einfach auf Gegnerschaft zum Staat reduzieren lässt: Vielmehr manifestiert es ein Leiden an unserer Gesellschaft insgesamt, und dass dieses Leiden seinen tiefen Grund und unzählige Quellen der fortwährenden Erneuerung besitzt, erweist etwa das samstägliche Einkaufserlebnis im Supermarkt. Vor dem Hintergrund des Elends in der Dritten Welt vermag nämlich der Prestigekampf um den Brotabsatz (20 Sorten: dreimal ofenfrisch!), den sich Coop und Migros leisten, leicht stärkere Aggressionen zu wecken als eine drei in Französisch.

Um nun aber doch noch auf das eigentliche Anliegen des Landesrings zu kommen, wird man unter anderem feststellen müssen, dass die Privatschulen oftmals einen kommerziellen Institutionszweck haben. Von daher sind Flexibilität und Zurückhaltung bei der Selektion weniger pädagogische Tugend als pekuniäres Interesse. Dort aber, wo ein qualifiziertes Studienziel wie beispielsweise die Matur verfolgt wird, ist die Zahl der Selektionen im übrigen mit Sicherheit höher als in der Staatsschule. Dies spricht zwar nicht unbedingt gegen die Privatschulen, sollte einen

hingegen davon abhalten, für sie das Gegenteil in Anspruch zu nehmen. Und die Privatschulen mit ideeller Ausrichtung haben den Nachteil, dass sich bei einem Teil ihrer Lehrer Ideal und Ideologie leicht vermengen.

Man sieht schon jetzt: Flücks Anspielungen sind nicht stichhaltig und tragen nichts bei zu einem echten Vergleich zwischen Privat- und Staatsschule. Sie lassen auch ausser Betracht, dass die Stärke der Staatsschule, wie die Geschichte des Schulwesens zeigt, gerade in der materiellen und geistigen Unabhängigkeit ihrer Lehrer besteht — ein Gut, das man immer nur dann wahrnimmt, wenn mit ihm Missbrauch betrieben wird.

Dem allem gegenüber möchte ich Flück und seiner Gruppe in einem wesentlichen Punkt Recht geben. Jeder Mensch wie jede Institution und jeder Betrieb braucht die Herausforderung des Wettbewerbs, und deshalb muss alles unternommen werden, dass die Staatsschule im Schatten von Gesetz und öffentlichem Etat nicht den Tag verschläft. Man kennt das Problem vom Radio und Fernsehen her, welche in ihrer Monopolstellung lange Zeit ganz unbehelligt sich selbst genügt haben. Heute studiert man an Lösungen herum, wie die schöpferische Konkurrenz direkt in die Mediengesellschaft hinein gepflanzt werden könnte. Von daher ist zu bedauern, dass das Basler Schulwesen seit Jahren einem grossen Uniformierungsprozess unterworfen ist. Früher hatte jede Schule ihre starke, eigene Prägung und in Lehrplan, Promotionsordnung und in besonderen Lehrbüchern ihre organisch wachsenden Eigenwilligkeiten. So bestand mit der Vielfalt der Institutionen eine Vielfalt der Auffassung und des Stils, so dass sich Alternativen ergaben, die eine natürliche Wettbewerbssituation bildeten. Heute sind von allen Seiten Kräfte am Werk, die die staatlichen Schulen zu einem einzigen, riesigen Dienstleistungsapparat werden lassen. Ähnlich wie im Spitalwesen ergeben sich Konzentrationsprozesse, welche unüberschaubare Grosseinheiten schaffen oder die überkommenen kleinen Einheiten zu reinen Verwaltungspartikeln machen. Dort aber, wo das Menschliche so stark im Spiel ist, wie in der Schule und eben auch im Spital, laufen solche Entwicklungen aller Vernunft entgegen. Das Kriterium des Organisatorischen verdrängt die gestaltenden und eigentlich schöpferischen Kräfte, und dies ist in jedem Fall wider die gestellte Aufgabe. Was wir im Basler Schulwesen deshalb wieder brauchen, sind lauter Schulen, die in ihrer Grösse überschaubar sind und in einem verantwortbaren rechtlichen Rahmen Raum zum Eigenleben haben. Unter diesem Aspekt wäre insbesondere im Bereich der Realschule, im Bereich der Diplommittelschule und in demjenigen der Gymnasien eine Neuorientierung zu suchen. So könnte auch innerhalb des staatlichen Systems die gesunde Konkurrenz neu erblühen, welche das befördert, was wir alle wollen: je länger desto besser werden.